

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2009 (Korrektur)

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder¹	Untersuchte Proben	Alterslimit
Gesund geschlachtete Rinder	170.501	48 Monate/30 Monate ²
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	1.755	48 Monate/24 Monate ²
verendete (gefallene) und getötete Rinder	19.235	24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Verdachtsfälle	2	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	2	20 Monate bis untersuchungspflichtiges Alter
Gesamt	191.495	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
191.495	191.495	0

¹ Es wurden 10 zu junge verendete Rinder aus der Statistik eliminiert

² Alterslimit abhängig vom Geburtsland